

## Anträge

### Zu Punkt 2 des Sitzungsprotokolls

(Pr.Z. L 1 A/73.) Antrag der Abg. Otto K r e n n, Doktor Hirnschall und Dkfm. Bauer auf Befreiung der durch den U-Bahn-Bau geschädigten Betriebe von der Dienstgeberabgabe (U-Bahn-Steuer).

Durch den U-Bahn-Bau sind zahlreiche Wiener Betriebe in Mitleidenschaft gezogen und müssen nicht nur beträchtliche Umsatzrückgänge, sondern auch schwere finanzielle Verluste als Folge von Zutrittsbeschränkungen und Abplankungen in Kauf nehmen, sofern sie nicht überhaupt zu vorübergehender Sperre gezwungen sind. Mit der Befreiung dieser Betriebe von der Dienstgeberabgabe könnte eine geradezu provokant erscheinende Härte vermieden werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 19 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Das Gesetz vom 24.4.1970 über die Einhebung einer Dienstgeberabgabe ist wie folgt zu ergänzen:

1. § 3 Abs. i hat zu lauten:

"Dienstgeber, deren Betriebe durch den U-Bahn-Bau geschädigt werden, während der Zeit, in der nachweislich Verluste eingetreten, d.h. Umsatzrückgänge im Ausmaß von mindestens 5 % nachzuweisen sind."

2. a) § 7 Abs. 2 hat zu lauten:

"Über Antrag ist Abgabepflichtigen die bereits geleistete Abgabe rückzuerstatten, wenn für die Zeit der Beeinträchtigung der Betriebe durch den U-Bahn-Bau ein Rückgang des steuerpflichtigen Umsatzes im Mindestausmaß von 5 % nachgewiesen wird."

b) Der bisherige Abs. 2 hat nun Abs. 3 zu lauten.

In geschäftsordnungsmäßiger Hinsicht wird die Zuweisung dieses Antrages an den GRA II beantragt.